BDSI

Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie e.V.

Der Vorsitzende

Bastian Fassin
bastian.fassin@bdsi.de
Telefon: +49 228 26007-11
www.bdsi.de

Lobbyregisternummer
R000793
Transparency Register (EU)
21095533359-90

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
z.H. Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Markus Schick
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Bonn, 23.10.2025

Geplante MOAH-Höchstgehalte der EU in Lebensmitteln

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Schick,

zunächst gratulieren wir Ihnen herzlich zu Ihrer Ernennung zum Staatssekretär in dem für unsere Branche federführenden Bundesministerium. Dabei freut uns besonders, dass Sie gleichermaßen über eine große Expertise in der europäischen Politik und in der Lebensmittelüberwachung verfügen. Für die kommenden vier Jahre wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Durchhaltevermögen und gute Entscheidungen im Sinne der deutschen Lebensmittelwirtschaft.

Wir erlauben uns mit diesem Schreiben, an Sie mit einer europarechtlichen Fragestellung heranzutreten, die für unsere Mitgliedsunternehmen hohe wirtschaftliche Risiken birgt: Die EU plant, noch in diesem Jahr Höchstgehalte für so genannte aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) in Lebensmitteln zu verabschieden. Dieses Vorhaben unterstützen wir im Grundsatz. Der neueste Entwurf (Version 7) zur Änderung der Europäischen Kontaminanten-Verordnung (EU) 2023/915 sieht allerdings – anders als in den Vorversionen des Verordnungsentwurfes – überraschenderweise für Schokolade und Süßwaren MOAH-Höchstgehalte vor, die die Hersteller vor existenzielle Probleme stellen können, weil ihre Erzeugnisse nicht mehr verkehrsfähig sein könnten.

Die Süßwarenbranche hat ihre Herstell-Prozesse im Hinblick auf mögliche MOAH-Einträge bereits seit vielen Jahren immer weiter optimiert und erfolgreich eine Minimierungsstrategie umgesetzt. Die Haupteintragsquelle für MOAH sind allerdings Rohstoffe aus Drittstaaten, vor allem tropische Fette und Öle.

Bislang war von der EU-Kommission sinnvollerweise vorgeschlagen worden, dass die jetzige Produktgruppe 5.5.9 (vormals 5.5.8) wie andere Produktgruppen auch geregelt werden, nämlich die Berechnung der MOAH-Höchstgehalte gemäß Art. 3 Verordnung (EU) 2023/915.

Nach dem neuesten Vorschlag der EU-Kommission (Version 7) sollen nunmehr die Höchstgehalte pauschal anhand der Fettgehalte festgelegt werden.

Dieser Vorschlag wird der Komplexität der Realität der Kakao-Lieferkette nicht gerecht und bedroht die Lieferfähigkeit unserer Mitgliedsunternehmen.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die unter 5.5.9 explizit genannten Zutaten von den pauschal fettgehaltsbestimmten Höchstgehalten (außerdem auch die Baumnüsse) ausgenommen werden und für diese Produkte eine Berechnung des Höchstgehaltes nach Artikel 3 der Verordnung vorzusehen.

Für den Fall, dass eine Rückkehr zu dem ursprünglich von der EU-Kommission vorgesehenen Vorschlag nicht möglich ist, bitten wir Sie darum, eine Übergangsfrist vorzusehen, damit sich die globalen Lieferketten auf die neue EU-Vorschrift einstellen können. Von dieser Übergangsfrist – die mindestens bis zum Jahr 2030 dauern sollte – dürfen Schokolade und Süßwaren nicht ausgenommen werden.

Konkret gilt dies insbesondere für die vorgeschlagene Kategorie 5.5.9.2 (Süßwaren mit einem Fettgehalt zwischen 4 % und 50 %). Der Höchstgehalt müsste in der Übergangszeit von 1 ppm auf 2 ppm angehoben werden, um existenzbedrohende Rückrufe für die Hersteller zu vermeiden.

Darüber hinaus möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen:

- Nach dem derzeitigen Entwurf führt die Verarbeitung von Rohstoffen, die den geplanten MOAH-Höchstgehalten entsprechen, beispielsweise für die meisten Schokoladenprodukte dazu, dass im Enderzeugnis die zulässigen Höchstgehalte überschritten werden.

- Durch die geplante Regelung zu den geschälten Kakaobohnen (Kategorie 5.5.8.1) wird keinerlei Anlass für die Ursprungsländer geschaffen, die MOAH-Kontaminationen der Rohstoffe bereits im Ursprung zu verhindern. Aufgrund der chemischen Eigenschaften von MOAH ist es unmöglich, diesen MOAH-Anteil im späteren Prozess wieder zu entfernen.

- Der Regelungsentwurf birgt die Gefahr, dass die Wertschöpfung in der Kakaoverarbeitung Europa verlassen könnte. Dies hätte nicht nur wirtschaftliche Konsequenzen; die dann fehlende Detailkontrolle der Prozesse würde sich sicherlich auch generell auf die gesamte Steuerung des vorbeugenden Verbraucherschutzes auswirken, beispielsweise im Bereich anderer Kontaminanten.

Wir würden unser Anliegen gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Fassin
Vorsitzender

Dr. Carsten Bernoth
Hauptgeschäftsführer